

Mögliche BEIHILFEN für Schüler:innen/Lehrlinge/Studierende

<https://bildung-tirol.gv.at/service/beihilfen>

Beihilfen vom Land Tirol:

- **Schulkostenbeihilfe:** Ziel der Förderung ist, einkommensschwache Familien durch einen Beitrag zu den Kosten, die im Zusammenhang mit dem Schulbesuch eines Kindes im Pflichtschulalter (bis 9. Schulstufe) anfallen, finanziell zu unterstützen.

<https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/generationen/foerderungen/schulkostenbeihilfe/>

Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit/Generationsen, Meinhardstr. 16, 6020 Innsbruck

Tel.: 0512-508-7831

Förderung der Landesgedächtnisstiftung:

<https://www.tirol.gv.at/bildung/landesgedaechtnisstiftung>

- Förderungen für **Tiroler Schüler:innen (ab 9. Schulstufe):** Stipendien an Schüler:innen mittlerer und höherer allgemeinbildender und berufsbildender Schulen, die sozial bedürftig sind.
- Förderungen für **Tiroler Student:innen:** Stipendien an Studierende aus Tirol, die als ordentliche Hörer:innen ein Regelstudium absolvieren und trotz Vorliegens einer sozialen Bedürftigkeit keine oder in besonderen Fällen eine nicht ausreichende Studienbeihilfe des Bundes erhalten können.

Landesgedächtnisstiftung Land Tirol, Leopoldstr. 3, 6020 Innsbruck

Tel.: 0512-508 3759

Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge:

<https://www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/arbeit/arbeitsmarktfoerderung/ausbildungsbeihilfe-fuer-lehrlinge/>

Ziel der Förderung ist, die berufliche Qualifikation von Arbeitskräften zu erhöhen, um damit den Bestand an Beschäftigten möglichst hochzuhalten, sowie die Arbeitslosigkeit zu vermindern und einen Beitrag zur Fachkräfteentwicklung zu leisten.

Das Haushaltseinkommen darf die in der Richtlinie festgelegte Obergrenze nicht überschreiten.

Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, Meinhardstr. 16, 6020 Innsbruck

Tel.: 0512/508-7871

Begabtenförderung für Lehrlinge:

<https://www.tirol.gv.at/buergerservice/e-government/formulare/begabtenfoerderung-fuer-lehrlinge/>

Ziel der Förderung ist, die berufliche Qualifikation von Arbeitskräften zu erhöhen, um damit den Bestand an Beschäftigten möglichst hochzuhalten, sowie die Arbeitslosigkeit zu vermindern. Durch die Gewährung einer Prämie für besondere Leistungen von Lehrlingen während der Berufsausbildung soll ein Leistungsanreiz geschaffen und ein Beitrag zur Anhebung des allgemeinen Ausbildungsniveaus bei Lehrlingen sowie zur Verbesserung des Ansehens von Lehrberufen geleistet werden.

Beihilfen vom Bund:

<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/befoe.html>

- **Schulbeihilfe** (ab der 10. Schulstufe)
- **Heim- und Fahrtkostenbeihilfe** (ab der 9. Schulstufe)
- Finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an **Schulveranstaltungen** (ab 4 Tagen)
- außerordentlichen Unterstützung aus dem **Härtefonds**

Ob die Voraussetzung der Bedürftigkeit erfüllt wird, prüft nach Angaben anonym ein **Rechner** der Arbeiterkammer Oberösterreich für das gesamte Bundesgebiet.

Nach Bestätigung durch die Schule wird ein Antrag samt den erforderlichen Nachweisen vor dem 31. Dezember des laufenden Schuljahres bei der zuständigen Beihilfenbehörde eingeholt.

Läuft über Bildungsdirektion im jeweiligen Bundesland:

Bildungsdirektion für Tirol

Heiliggeiststraße 7

6020 Innsbruck

Tel.: 0512-9012-0

office@bildung-tirol.gv.at

www.bildung-tirol.gv.at

Außerordentliche Unterstützung aus dem Härtefonds:

Durch Schulbesuch verursachte soziale Härtefälle. Ab 9. Schulstufe Heimbeihilfe, ab 10. Schulstufe Schulbeihilfe.

<https://transparenzportal.gv.at/tdb/tp/leistung/1006105.html>

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Schülerbeihilfenbehörde

Minoritenplatz 5

1010 Wien

Tel.: 01/531 20-0

Förderungen für Studierende im In- und Ausland

für Studierende an Bildungseinrichtungen in Tirol und Vorarlberg

Studienbeihilfe des Bundes:

<https://www.stipendium.at/stipendienstellen/innsbruck>

Studienbeihilfenbehörde

Stipendienstelle Innsbruck

Andreas-Hofer-Straße 46

Tel.: 0512/57 33 70

Arbeiterkammer Tirol:

Wer fördert was für Schüler:innen? Überblick über sämtliche Beihilfen!

https://tirol.arbeiterkammer.at/service/broschuerenundratgeber/Bildung/WFW_Schueler.pdf

AK Bildungsbeihilfe für Lehrlinge:

https://tirol.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/BildungundFoerderungen/AK_Beihilfe_fuer_Lehrlinge.html

Die Beihilfe ist für Lehrlinge, die eine Lehre in Österreich machen. Zumindest ein Elternteil muss zum Zeitpunkt der Antragstellung AK Umlage in Tirol bezahlen oder als AK Mitglied in den letzten vier Jahren zwei Jahre AK Umlage in Tirol bezahlt haben.

Die AK Bildungsbeihilfe für Lehrlinge erhalten auch Kinder von ehemaligen AK Mitgliedern.

Lehrlinge, die vor der Antragstellung mindestens zwei von vier Jahren AK Umlage bezahlt haben, können auch die AK Bildungsbeihilfe erhalten.

AK Tirol
Bildungspolitische Abteilung
Maximilianstr. 7
6020 Innsbruck
Tel.: 0800 22 55 22-1515

Arbeiterkammer Oberösterreich:

Als erste Orientierung für ganz Österreich:

<https://www.schulbeihilfenrechner.at/>

Michael von Zoller-Stiftung:

Bedürftige **Tiroler Schüler:innen** bzw. **Studierende** können um Stipendien ansuchen.

https://www.noel.gv.at/noel/Stipendien-Beihilfen/NOe_Stiftungsstipendien.html

Bearbeitende Stelle der Abteilung Finanzen:
Büro der Stiftungsverwaltung
Landskronngasse 5/X
1010 Wien
stiftungsverwaltung@noel.gv.at
Georg Rasl, Tel: 02742/9005-13156
Brigitte Schmalzbauer, Tel: 02742/9005-13064

Zusatztipp: Denken Sie auch an eine eventuelle Berücksichtigung durch Ihr Finanzamt!